

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 10/1233 —

Bericht der Bundesregierung über die Lage der Behinderten und die
Entwicklung der Rehabilitation

A. Problem

Mit dem vorliegenden Bericht vom 4. April 1984 folgt die Bundesregierung der EntschlieÙung des Deutschen Bundestages vom 25. Juni 1982 (109. Sitzung, 9. Wahlperiode), wonach einmal in der Legislaturperiode über die Lage der Behinderten und die Entwicklung der Rehabilitation zu berichten ist. Der Bericht stellt die Lage der behinderten Menschen umfassend dar und zeigt dabei auf, daß in einer Reihe von Bereichen weitere Anstrengungen notwendig sind, um den Anspruch der Behinderten auf die im Gesetz vorgesehenen Hilfen vollständig zu verwirklichen.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, zu den wichtigsten Problembereichen im nächsten Bericht, der Mitte der nächsten Legislaturperiode vorgelegt werden soll, Stellung zu nehmen.

Einmütigkeit im Ausschuß

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Nach Kenntnisnahme des Berichts der Bundesregierung über die Lage der Behinderten und die Entwicklung der Rehabilitation — Drucksache 10/1233 — begrüßt der Deutsche Bundestag, daß an der Zielsetzung einer final orientierten Gesellschaft festgehalten wird.

Er betont das Recht des Behinderten auf Hilfe, die notwendig ist,

- die Behinderung abzuwenden, zu beseitigen, zu bessern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern,
- ihm einen seinen Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Platz in der Gemeinschaft, insbesondere im Arbeitsleben, zu sichern.

Er fordert die Bundesregierung sowie alle, die für die Eingliederung Behinderter Verantwortung tragen, auf, die erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, damit möglichst alle Behinderten in Arbeit, Beruf und Gesellschaft eingegliedert werden.

Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung, im nächsten Bericht, der bis zur Mitte der nächsten Legislaturperiode vorzulegen ist, insbesondere zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

1. Früherkennung von Behinderungen und Frühförderung behinderter Kinder sowie der Einsatz aller hierfür in Betracht kommenden Möglichkeiten sind zur Abwendung vermeidbarer Dauerschädigungen unverzichtbar. Die noch bestehenden Probleme bei der Finanzierung der hierfür benötigten Einrichtungen und Dienste sind alsbald einer Lösung zuzuführen.
2. Insbesondere bedarf es noch einer Fortentwicklung und Absicherung der Rehabilitationsmöglichkeiten für psychisch Kranke und Behinderte.
3. Zur Vermeidung und Verminderung von Pflegebedürftigkeit im Alter sind Rehabilitationsmöglichkeiten zu entwickeln und einzusetzen.
4. Bei der Bildung Behinderter sind zur Weiterentwicklung der integrativen Erziehung weitere Schritte notwendig, um die Erfahrungen aus den bisher abgeschlossenen Modellversuchen und wissenschaftlichen Begleitprojekten zu nutzen und Rückschläge zu vermeiden; hierfür sollten auch die Arbeitsgemeinschaft „Sonderpädagogik“ bei der Kultusministerkonferenz wiederbelebt und die Entwicklung und Erprobung geeigneter Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Erzieher durch den Bund gefördert werden. Die Einführung des Integrationsgedankens in die Weiterbildung bedarf ebenfalls der Unterstützung durch den Bund.
5. Berufliche Eingliederung, wenn nötig über berufliche Rehabilitationsmaßnahmen, hat insbesondere auch bei jungen Behinderten zentrale Bedeutung für ihre Eingliederung in die Gesellschaft insgesamt. Angesichts der noch schwierigen Situation auf dem Arbeitsmarkt müssen die Hilfen beim Übergang Behinderter aus dem Bildungs- in das Beschäftigungssystem überprüft und, wo nötig, vervollständigt werden.
6. Die Bundesregierung wird aufgefordert, baldmöglichst durch Rechtsverordnung die KFZ-Hilfen zur beruflichen Rehabilitation zu harmonisieren.
7. Die Rechtsvorschriften zur Eingliederung Behinderter sollten sobald wie möglich in einheitlicher und übersichtlicher Form zusammengefaßt in das Sozialgesetzbuch eingegliedert werden.
8. Die Bundesregierung wird gebeten, ihre Vorstellungen über die Dokumentation von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen zur Eingliederung Behinderter zu konkretisieren. Der nächste Bericht sollte auch Ergebnisse von Forschungen und Modellversuchen der Einzelressorts wiedergeben und Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ergebnisse darstellen.

9. Die Bundesregierung wird gebeten zu prüfen, wie die Werkstatt für Behinderte weiterentwickelt und ob im Rahmen eines Modellversuchs die Zusammenarbeit von Behinderten und Nichtbehinderten erprobt werden kann.

Bonn, den 9. Dezember 1986

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Glombig	Keller	Kirschner	Cronenberg (Arnsberg)
Vorsitzender	Berichterstatter		

Bericht der Abgeordneten Keller, Kirschner und Cronenberg (Arnsberg)

I.

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung — Drucksache 10/1233 — wurde mit Schreiben des Präsidenten des Deutschen Bundestages vom 4. Mai 1986 gemäß § 80 Abs. 3 GO-BT an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung federführend sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft, den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, den Ausschuß für Forschung und Technologie sowie an den Sportausschuß überwiesen.

Der federführende Ausschuß hat seine Beratungen in der 32. Sitzung am 3. Oktober 1984 aufgenommen und in seiner 117. Sitzung am 9. Dezember 1986 abgeschlossen. Der in der Sitzung vom 3. Oktober 1984 gestellten Bitte des Ausschusses um weitere Informationen über die Entwicklung der Zahl behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder ist der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung mit Schreiben vom 9. Juli 1985 nachgekommen (Ausschuß-Drucksache 798).

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat die Unterrichtung in seiner Sitzung am 4. Juni 1986 beraten und einstimmig Kenntnisnahme beschlossen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Unterrichtung in seiner Sitzung am 17. Oktober 1984 beraten und einstimmig Kenntnisnahme beschlossen.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat die Unterrichtung in seiner Sitzung am 24. Oktober 1984 beraten. Er hat bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN zustimmende Kenntnisnahme beschlossen und den federführenden Ausschuß ersucht, die Bundesregierung aufzufordern, die Vorstellungen über die Dokumentation der FuE-Ergebnisse (Programm der Bundesregierung „Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit“ — S. 42 ff. — Drucksache 10/1233 —) zu konkretisieren und über die Maßnahmen zur Umsetzung der Entwicklungen zu berichten.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat die Unterrichtung in seiner Sitzung am 27. Februar 1985 abschließend beraten und Kenntnisnahme beschlossen. Der Antrag der Fraktion der SPD, darüber hinaus die Bundesregierung aufzufordern,

1. die im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus — ausdrücklich auch des sozialen Mietwohnungsbaus — bestehende Förderung von Schwerbehindertenwohnungen wie bisher weiterzuführen,
2. bei der Novelle des Wohngeldrechts die durch das Haushaltsbegleitgesetz 1983 entfallenen Ver-

günstigungen für die Schwerbehinderten wieder einzuführen,

wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Der Sportausschuß hat die Unterrichtung in seiner Sitzung am 16. Januar 1985 einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat die Unterrichtung in seiner Sitzung am 2. Oktober 1985 abschließend beraten und einstimmig folgende Stellungnahme beschlossen:

„Der Ausschuß begrüßt und unterstreicht die bildungspolitischen Aussagen des Berichts, insbesondere die genannten Fortschritte bei der Förderung behinderter Kinder und Jugendlicher in Regeleinrichtungen des Bildungswesens. Der Ausschuß teilt die Auffassung, daß zur Weiterentwicklung der integrativen Erziehung weitere Schritte notwendig sind. Um Rückschläge durch noch bestehende Probleme bei der Umsetzung der Erfahrungen aus Modellversuchen zu vermeiden, empfiehlt der Ausschuß, die Bundesregierung aufzufordern, in Abstimmung mit den Ländern der Lösung solcher Probleme besondere Aufmerksamkeit zu widmen.“

Die Bundesregierung sollte deshalb alsbald über die Ergebnisse aus den bisher abgeschlossenen integrierenden Modellversuchen und wissenschaftlichen Begleitprojekten zusammenfassend berichten.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft würde es ferner begrüßen, wenn die Arbeitsgemeinschaft ‚Sonderpädagogik‘ bei der Kultusministerkonferenz wiederbelebt werden könnte, damit die Ergebnisse dieser Modellversuche ausgewertet und Vorschläge zur Umsetzung gemacht werden. Darüber hinaus hält er es für erforderlich, die Entwicklung und Erprobung geeigneter Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Erzieher durch den Bund zu fördern.

Die Einführung des Integrationsgedankens in die Weiterbildung bedarf ebenfalls der Unterstützung durch den Bund. Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft erwartet, daß der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft unmittelbar nach Abschluß der in Ziffer 43 des Berichts genannten Bestandsaufnahme aller Weiterbildungsangebote für Behinderte die erforderliche ‚Neukonzeption‘ anstrebt, ein entsprechendes differenziertes Modellprogramm für die Weiterbildung Behindertener einleitet und dafür Sorge trägt, daß im Haushaltsjahr 1987 ausreichende Mittel für diese Modellvorhaben zur Verfügung stehen.

Der Ausschuß vermißt im Bericht eine Darstellung der vielfältigen vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft geförderten Modellversuche im Behindertenbereich. Auch würde er eine ausführlichere Darstellung im Bereich ‚Behinderte Studen-

ten' begrüßen. Dies war in dem interministeriell vorbereiteten Bericht vermutlich auch nicht möglich.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft empfiehlt dem federführenden Ausschuß, der Bundesregierung für den nächsten Bericht einen Anhang vorzuschlagen, in dem nach der zusammenfassenden Darstellung des Berichts auch Ergebnisse von Forschungen und Modellversuchen der Einzelressorts niedergelegt werden können."

Unter Berücksichtigung der Voten der mitberatenden Ausschüsse hat der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung einstimmig beschlossen, dem Deutschen Bundestag nach Kenntnisnahme des Berichts der Bundesregierung und die Verabschiedung der vorstehenden Entschließung zu empfehlen.

II.

Der Ausschuß hat die umfassende Darstellung zur Situation der Behinderten sowie der Leistungen und Hilfen zu ihrer Eingliederung begrüßt, insbesondere, daß der Bericht auch die Bereiche darstellt, in denen aus heutiger Sicht Änderungen erforderlich erscheinen. Im Ausschuß selbst wurde unter anderem der Bedarf an Fortentwicklung und Absicherung der Rehabilitationsmöglichkeiten für psychisch Kranke und Behinderte betont.

Insbesondere hielt der Ausschuß es für dringend geboten, zur Vermeidung und Verminderung von Pflegebedürftigkeit im Alter Rehabilitationsmöglichkeiten zu entwickeln und einzusetzen, um dem Grundsatz „Rehabilitation vor Pflege“ Rechnung zu tragen.

Ein besonderes Gewicht hat der Ausschuß ferner auf die berufliche Eingliederung junger Behindeter gelegt. Um der schwierigen Situation auf dem Arbeitsmarkt begegnen zu können, gelte es, eine möglichst qualifizierte, zukunftsorientierte Ausbildung zu vermitteln und die Hilfen beim Übergang vom Bildungs- in das Beschäftigungssystem zu überprüfen und, falls erforderlich, zu ergänzen.

Einen Schwerpunkt der Beratungen bildete die Früherkennung von Behinderungen und die Frühförderung behinderter Kinder; in diesem Bereich sind nach übereinstimmender Meinung der Ausschußmitglieder alle Möglichkeiten zur Abwendung vermeidbarer Dauerschädigungen auszuschöpfen. Dies dürfe nicht an finanziellen Schwierigkeiten scheitern; vielmehr seien für noch bestehende Probleme bei der Finanzierung der benötigten Einrichtungen und Dienste so schnell wie möglich Lösungen herbeizuführen. Aus diesem Grunde sollten die Gespräche über eine Rahmenfinanzierungsempfehlung auf Bundesebene unter Beteiligung aller verantwortlichen Gruppierungen beim Bundesmini-

ster für Arbeit und Sozialordnung schnellstens wieder aufgenommen werden.

Wegen der Bedeutung der Hilfen der Hauptfürsorgestellen für die Eingliederung Schwerbehinderter in das Arbeitsleben sollte der Anwendungsbereich des Rehabilitations-Angleichungsgesetzes auf die begleitenden Hilfen ausgedehnt werden. Auch sollte eine zweckentsprechende und praktikable Aufgabenabgrenzung zwischen den Hauptfürsorgestellen und den Trägern der beruflichen Rehabilitation erfolgen. Der Ausschuß war der Auffassung, daß die Hauptfürsorgestellen durch die dafür zuständigen Landesstellen entsprechend ihrer Aufgabenstellung personell auszustatten sind.

Ferner hat sich der Ausschuß eingehend mit der Frage nach einheitlichen und überschaubaren Rechtsvorschriften zur Eingliederung Behinderter befaßt. Er sah in der Zersplitterung des Rehabilitationsrechts ein Hindernis für die Betroffenen, das maßgebliche Recht zu verstehen und die bestehenden Möglichkeiten zu nutzen sowie eine Erschwerung für die mit der Beratung Behinderter Betrauten. Er hielt es für dringend geboten, die Rechtsvorschriften zur Eingliederung Behinderter, insbesondere das Rehabilitations-Angleichungsgesetz und das Schwerbehindertengesetz, möglichst bald in einheitlicher und übersichtlicher Form in das Sozialgesetzbuch einzugliedern. Dabei sei eine möglichst weitgehende Harmonisierung der Leistungen anzustreben. In diesem Zusammenhang betonte der Ausschuß die Verpflichtung der Bundesregierung, die Kraftfahrzeughilfen zur beruflichen Rehabilitation durch Rechtsverordnung zu harmonisieren, nachdem die Bemühungen der Träger um eine Gesamtvereinbarung gescheitert seien.

Der Ausschuß hat sich die Empfehlungen des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft zur Weiterentwicklung der integrativen Erziehung und zum Integrationsprinzip in der Weiterbildung sowie des Ausschusses für Forschung und Technologie über die Dokumentation von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen zur Eingliederung Behinderter zu eigen gemacht. Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft sollte der nächste Bericht der Bundesregierung auch Ergebnisse von Forschungen und Modellversuchen der Einzelressorts wiedergeben und Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ergebnisse darstellen.

Der Ausschuß hielt es auch für erforderlich, Überlegungen anzustellen, wie die Werkstatt für Behinderte zeitgemäß und zukunftsorientiert weiterentwickelt werden kann. Dabei sollte geprüft werden, ob die Werkstatt für Behinderte im Rahmen eines Modellversuchs auch für Nichtbehinderte geöffnet werden kann, deren Möglichkeiten zur Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eingeschränkt sind.

Bonn, den 9. Dezember 1986

Keller Kirschner Cronenberg (Arnsberg)

Berichterstatte

